



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-06771-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Betreff:  
**Energieberg Seehausen – Nachnutzungskonzept hinsichtlich Naturschutz wird umgangen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

09.02.2022

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt**

#### **Antwort**

Es scheint, als wäre die geplante Photovoltaik-Anlage und die perspektivische Produktion von erneuerbarer Energie auf der Deponie Seehausen schlecht für unsere Natur. Jedoch sind die erneuerbaren Energien immens wichtig für das Klima. Erwärmt sich die Erde weiter, kann dies ebenfalls massive Folgen für die Natur und die Artenvielfalt haben. Wenn es nicht gelingt, den Klimawandel zu begrenzen, dann ist ein Artensterben in großem Ausmaß zu erwarten.

Die Dynamik des Klimawandels macht daher „Nachbesserungen“ an bestehenden Naturschutz- und Landschaftspflegekonzepten oder gar Neuorientierungen notwendig.

Diese Neuorientierung ist für das Areal der Deponie Seehausen vorgesehen und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) in öffentlicher Sitzung erörtert und diskutiert worden. Die Rahmenbedingungen für das seinerzeitige Nachnutzungskonzept für die Deponie Seehausen aus dem Jahr 2011 und die hierzu erfolgten Beschlüsse des Verbandes vor mittlerweile mehr als 10 Jahren müssen vor dem Hintergrund der menschengemachten Krise völlig neu eingeordnet und nachjustiert werden.

Ebenso gab es den Klimanotstandsbeschluss der Stadt Leipzig vom 30.10.2019 mit den entsprechenden Maßnahmen bei der damaligen Aufstellung des Nachnutzungskonzeptes noch nicht.

Mitnichten handelt es sich daher um eine Umgehung oder Ignorierung von damaligen Festlegungen. Gravierend geänderte Rahmenbedingungen werden nicht ignoriert, sondern erfordern Anpassungen bei allen Akteuren, so auch beim ZAW.

Im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens werden im Übrigen die naturschutzrechtlichen Belange umfassend betrachtet und sind Bestandteil der Antragsunterlagen.

Anlage/n  
Keine